

Betreff

**Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum
 Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Windpark Borg"**

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

09.08.2016

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ortsbeirat Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

07.09.2016

Ö

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

08.09.2016

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

14.09.2016

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

21.09.2016

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/302

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Windpark Borg“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. HA 98/1-(04-09)/2/12-(09-14) über den Bebauungsplan Nr. 68 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Windpark Borg“ vom 3. Juni 2009/9. September 2009 wird aufgehoben.
2. Das vom Beschluss betroffene Gebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Klockenhäger Straße
 - im Westen durch die Straße „Wildrosenweg“
 - im Osten durch das Gewerbegebiet West I
 - im Süden durch die Bundesstraße B 105
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

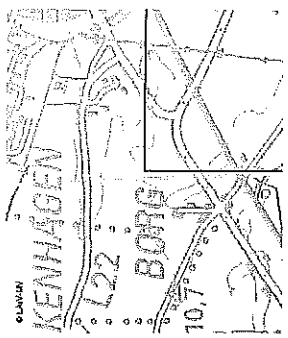
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern ist seit dem 20. September 2010 rechtsverbindlich. Dabei ist das Eignungsgebiet Windenergieanlagen Borg nicht mehr enthalten. Entsprechend ist die bisherige Ausweisung im Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten - Sonderbaufläche „Windpark Borg“ - geändert worden (I. Änderung der 2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes). In der mit Ablauf des 21. Dezember 2015 wirksamen Flächennutzungsplanänderung ist der betreffende Bereich als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt.

Das Planziel aus dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 68 „planerische Untersetzung des im rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern ausgewiesenen Eignungsraumes für die Errichtung von Windkraftanlagen zwischen Borg und Ribnitz“ hat somit keine Grundlage mehr. Der Aufstellungsbeschluss kann aufgehoben werden.



Auszug aus GeoPort.NVP

Ausdruck für:
Amt Ribnitz-Damgarten

Maßstab: ca. 1: 4000
Datum: 02.06.2009

nur für interne Zwecke

Bebauungsplan Nr. 68
Stadt Ribnitz-Damgarten
Sondergebiet Windenergie
„Windpark Borg“

